



Hygieneplan Corona Waldorfkinder Garten Wolfsburg

(Stand 22.09.2020)

Ergänzend zu unserem Hygieneplan übernehmen wir die Maßnahmen des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung (Stand Juli 2020) zum Infektionsschutz.

Im Folgenden werden nur ergänzende Maßnahmen oder individuelle Umsetzungsmaßnahmen beschrieben:

1.1 Personal

Der Kindergarten stellt sicher, dass grundsätzlich ausreichend Personal zur Betreuung zur Verfügung steht. Durchmischungen und Wechsel zwischen den Gruppen werden vermieden und im Notfall im Gruppenbuch dokumentiert. In Betreuungsempfängen greifen wir auf drei feste Vertretungspersonen zurück. Grundsätzlich werden keine externen Personen in die Betreuung eingebunden. Es kann aufgrund von kurzzeitigen Empfängen in Vertretungssituationen dazu kommen, dass der Kindergarten Eltern bittet, wenn möglich die Kinder an einzelnen Tagen zuhause zu betreuen.

Kurzzeitpraktika werden nur in Ausnahmesituationen genehmigt, finden nicht gruppenübergreifend statt und der/die Praktikant/in trägt während der Anwesenheit im Kindergarten einen Mund-Nasen-Schutz.

Langzeitpraktikanten/innen werden nach vorheriger Unterweisung auch gruppenübergreifend eingesetzt. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist auch in diesen Fällen während der Betreuung optional.

1.2 Wichtigste Maßnahmen für Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen

Alle Mitarbeiter/innen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, wenn sie sich außerhalb ihrer Gruppe befinden. Das Hygienekonzept ist allen Mitarbeitenden bekannt und wird von diesen umgesetzt. In jeder Gruppe befindet sich ein Exemplar zur Ansicht.

Die Informationsstunde findet mit max. 2 Familien statt, wenn möglich im Freien und immer mit Mund-Nasen-Bedeckung. Belegte Gruppen werden nicht betreten und nur leere Räumlichkeiten besichtigt.

2. Verhaltensregeln für Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen, Eltern und Kindern

Eltern wird der Rahmen-Hygieneplan Corona und das Hygienekonzept des Kindergartens per Email und Internetseite zugänglich gemacht.

Der Zugang zu den Gruppen erfolgt über den Garten. Die Kinder betreten nur durch den Gartenzugang ihre Gruppen und die dazugehörigen Flure und Waschräume. Es ist darauf zu achten, dass nur die Kinder der Gruppe die jeweiligen Flure betreten.

Auf dem gesamten Kindergartengelände herrscht für Mitarbeitende, Eltern und externe Personen die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, da der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht sichergestellt werden kann.

Eltern und externe Personen betreten so wenig wie möglich das Kindergartengebäude.

Ausgenommen sind Erzieherinnen während ihrer Betreuungsarbeit (unabhängig von der Örtlichkeit).

Vor dem Betreuungsbeginn gehen die Kinder, in Begleitung ihrer Eltern, zum Händewaschen. In Absprachen mit den Erziehern/innen können diese die Beaufsichtigung beim Händewaschen übernehmen.

Die Kinder verfügen für die Ruhezeit über eigene Decken und Kissen, welche in separaten und individuellen Behältnissen aufbewahrt werden. Die Reinigung erfolgt in regelmäßigen Abständen durch die Eltern (einmal wöchentlich).

Spielzeuge und Dinge zum Kuscheln dürfen mitgebracht, aber nicht geteilt werden. Sie gehören in den Schlafbereich des Kindes oder in ein separates Behältnis (Beutel, Tasche etc.).

Lieder singen, Reigen, Verse oder Sprüche sprechen ist erlaubt, solange sie leise und/oder mit Abstand gesprochen bzw. gesungen werden. Erziehende schaffen Alternativen zu Ritualen die derzeit nicht möglich sind (kein Händeanfassen – dafür ein Band von Kind zu Kind, Bewegungen beim Reigen werden ggfls. reduziert oder im Freien durchgeführt oder ein Puppenspiel als Ersatz angeboten. Unsere Erziehenden verfügen über ein buntes Repertoire an Ideen und Alternativen aus dem sie schöpfen und nutzen auch gruppenübergreifend Ideen).

Geburtstage finden auch weiterhin mit den Eltern statt. Diese tragen während der Zeit im Kindergarten einen Mund-Nasen-Schutz und halten die Abstandsregeln ein.

Die musikalische Frühförderung für die Schulkinder ist auf das Frühjahr verschoben, damit der „kleine“ Garten (Garten angrenzend zur Schule) genutzt werden kann und mehr Ausgestaltungsmöglichkeiten für die Pädagogin vorhanden sind.

Der Kindergarten hat zusätzliche Spender mit Desinfektionsmitteln in den Fluren angebracht.

Aktivitäten

- Elternabende: ein Elternteil pro Kind, im Bewegungsraum
- Bausamstag: mit Eltern, ohne Kinder

- Mitgliederversammlung: Mit Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregeln (ggfls. auch außerhalb des Kindergartens)
- Laternenfest: Gruppenintern
- Adventsspirale: Gruppenintern für die Kinder
- Großes Adventssingen: fällt aus!
- Adventssingen: Gruppenintern
- Weihnachtsbasar:
- Weihnachtlicher Abschluss: Innerhalb der Gruppe, ohne Eltern

Alle Aktivitäten werden hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeiten genau geprüft und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Daher kann es jederzeit zu kurzfristigen Änderungen kommen.

3.2 Infektionsschutz in Funktions- und Gemeinschaftsräumen

Alle Treffen und Zusammenkünfte finden bis auf Weiteres im Gemeinschaftsraum und außerhalb der Betreuungszeit statt (Elternabende, Konferenzen, Mitgliederversammlung, Infostunde etc.).

3.4. Bewegungsaktivitäten in geschlossenen Räumen

Durchführung der päd. Eurythmie unter Corona-Hygiene-Bedingungen.

- Reduzierung der Gruppenstärke auf 50%
- 2 Durchgänge pro Gruppe
- Keine Eurythmiekittel
- Gänsemarsch zum Einzug in den Bewegungsraum (d.h. kein Anfassen)
- Weniger stark betontes Sprechen
- Ohne Maske
- Bewusste Verabschiedung jedes einzelnen Kindes durch Winken oder Verbeugen
- Auszug im Gänsemarsch (d.h. kein Anfassen)
- Zwischen den Gruppen Lüften

3.6 Infektionsschutz im Freien

Die Kinder gehen gruppenintern in die Gartenzeit. Ein wöchentlich rotierender Zeitplan stellt sicher, dass alle Gruppen die Gartenzeit gerecht nutzen können. Die Gruppen verfügen über gruppeninterne Spielmaterialien.

3.7 Sanitärbereich

Der Kindergarten verwendet derzeit Papierhandtücher auch für die Kinder.

3.8 Wegeführung

Das Kindergartengelände darf derzeit nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden, weil der Weg zu den Gartenzugängen einen Mindestabstand von 1,5 Metern unterschreitet.

Da alle Gruppen über einen eigenen Gebädetracket verfügen sind keine weiteren Markierungen oder Ähnliches nötig. Nach vorheriger Absprache und gruppenintern können die Gruppen den Bewegungsraum nutzen und durch das Gebäude gehen.



Alle nicht extra aufgeführten Maßnahmen des Rahmen-Hygieneplan Corona für Kindertagesstätten werden übernommen und durchgeführt. Sollten sich in diesem Plan Änderungen ergeben, werden auch unsere Maßnahmen überprüft und ggfls. angepasst.

Wir weisen darauf hin, dass alle Gruppen die Vorgaben des Rahmen-Hygieneplan Corona erfüllen, die Richtlinien in den Gruppen jedoch unterschiedlich ausgelegt werden können. Differenzen ergeben sich durch die unterschiedlichen Gruppenstrukturen und Betreuungszeiträumen.